



LEGENDE

BEGRENZUNGEN

- ▬ Grenze des rauml. Geltungsbereichs
- - - - - Baugrenze
- - - - - Baulinie
- - - - - Bestehende Grundstücksgrenze
- - - - - Vorgeschlagene
- - - - - Aufzuhebende
- - - - - Mit Geh/Fahr/Leitungsrecht zu belastende Fläche
- - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

VERKEHRSLÄCHEN

- ▬ Straßenverkehrsflächen
- ▬ Straßenbegrenzungslinie
- ▬ Besondere Verkehrsflächen
- ▬ Öffentliche Parkfläche
- ▬ Fußgängerbereich
- ▬ Einfahrt
- ▬ Einfahrtsbereich
- ▬ Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- ▬ Bahnanlagen

GRÜNFLÄCHEN

- ▬ Flächensignatur
- ▬ Friedhof
- Abfallbehälter
- ▬ Friedhofsmauer bleibt bestehen
- ▬ Friedhofsmauer neu
- ▬ Friedhofsmauer entfallend
- ▬ Räumliche Friedhofftrennung Bestand von Neu
- Friedhofshecke Friedhofsäume
- ▽ Friedhofseingänge entfallend
- ▽ Friedhofseingänge neu

AUFGESTELLT NACH § 2 ABS. 1 BauGB DURCH
 BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 29.09.87
 (ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT AM 6.11.1987)
 AUGGEN 14.04.1989 DER BÜRGERMEISTER

BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 BauGB
 VOM 16.11.1987 BIS 23.11.1987
 AUGGEN 14.04.1989 DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN NACH § 3 ABS. 2 BauGB
 VOM 12.7.1988 BIS 12.8.1988
 (ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT AM 29.6.1988)
 AUGGEN 14.04.1989 DER BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN NACH § 10 BauGB IN VERB. MIT § 4 GO
 AM 14.04.1989 AUGGEN 14.04.1989 DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT NACH § 11 BauGB
 AM 12. MAI 1989 AUGGEN 18. MAI 1989 DER BÜRGERMEISTER

RECHTSKRÄFTIG NACH § 12 BauGB DURCH DIE BEKANNTMACHUNG
 VOM 8. JUNI 1989 AUGGEN 8. JUNI 1989 DER BÜRGERMEISTER

ES GILT DIE BAUNVO I. D. F. VOM 15.09.77

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES
 SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BE-
 ACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN
 HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES
 DER GEMEINDE AUGGEN ÜBEREINSTIMMT.
 AUSGEFERTIGT, AUGGEN DEN 18. MAI 1989 DER BÜRGERMEISTER

Es wird bestätigt, daß die Genehmigung dieses Bebauungs-
 planes durch eine Anzeige in der End-Zeitung
 vom 8. JUNI 1989 Nr. ... Ausgabe Merkgräber
 Nachrichten - öffentlich bekanntgemacht worden ist.
 7840 Müllheim, den 8. JUNI 1989



Gemeindeverwaltungsverband
 Müllheim-Badenweiler
 Im Auftrag
 Nussal, OAR

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
 WOLFGANG ERTEL, DIPL.-ING. (FH), BERATER BAUINGENIEUR VBI
 7840 Müllheim, Erzweg 3, Telefon 0 76 31 50 44

GEMEINDE AUGGEN

LANDKREIS BREISGAU - HOCHSCHWARZWALD

BEBAUUNGSPLAN FRIEDHOF

"Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes
 sowie die textlichen Festsetzungen unter Be-
 achtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu
 ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der
 Gemeinde Auggen übereinstimmt."

Ausgefertigt, Auggen den 18. Mai 1989
 Siegel

GENEHMIGT
 12. MAI 1989

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
 gez. Heide Blühm
 Bgl. Brennessen

Maßstab 1:500
 Projekt Nr. 01-87-400-001

Anlage 3
 Blatt Nr.

BEBAUUNGSPLAN

Datum	Zeichen
26.03.87	W
05.05.88	W

Der Antragsteller
 Siegel

Müllheim 10.10.88